

Betreff:

Umsetzung der Lärminderungsplanung

Antragstext:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Lärmaktionsplan den Belastungsfaktor bei Haupteinfall- bzw. -ausfallstraßen sowie bei Straßen mit überwiegend Durchgangsverkehr herauszunehmen und die Planungsgebiete um diese Straßen zu erweitern. Ggf. ist hierfür ein separates Planungsgebiet auszuweisen.

Begründung:

Die Lärmbelastung in Gebieten außerhalb der jetzt beschriebenen Planungsgebiete ist unbestritten. Unbestritten ist ebenfalls, dass die L_{Den} und L_{Night} -Grenzwerte von 65 bzw. 55 dB(A) in diesen Gebieten überschritten werden.

Die genannten Grenzwerte haben in Breckenheim, bei der Suche nach neuen Bauflächen, bereits zum Ausschluss einiger geeigneter Flächen geführt.

Betrachtet man die Lärmkarten im Detail, kommt man zu folgenden Feststellungen:

Tag: Hier liegen weite Teile der Planungsgebiete im Bereich <50 dB(A). Demgegenüber liegen große Teile Breckenheims im Bereich 50 - 60 dB(A). Westlich der Karl-Albert-Straße sogar bis 70 dB(A).

Nacht: Hier haben die Karl-Albert-Straße und die Hellgasse mit der Bierstadter oder der Dotzheimer Straße vergleichbare Werte. Weidenstraße und Löffelgasse haben dabei ähnlich hohe Lärmwerte wie Teile des Hauptbahnhofes. Diese liegen bis zu 60 dB(A) und damit über den Grenzwerten.

Die betroffenen Gebiete bleiben nur deshalb im Lärmaktionsplan unberücksichtigt, da als zusätzlicher Faktor die Zahl der Betroffenen in die Berechnungen eingeflossen ist. Die ist, wegen der ländlichen Struktur, gegenüber der Innenstadt allerdings nicht sehr hoch.

Die in Breckenheim vorhandenen Lärmfenster sind der Stadt bekannt. Für die Schließung der Lärmfenster sucht der Ortsbeirat bereits seit Jahren nach Lösungen. Entsprechende Anträge des Ortsbeirates Breckenheim wurden seitens des Magistrats bisher immer abgelehnt. Zuletzt der Antrag der CDU Fraktion auf Zuweisung von Konjunkturmitteln zur Schließung des Lärmfensters "An den Maulbeeren" (SV-Nummer 09-0-09-0004 vom 17.03.2009).

Umso unverständlicher ist es, dass, obwohl der Lärmaktionsplan durch das Regierungspräsidium, in Zusammenarbeit mit der Stadt, erarbeitet wurde, keiner der bekannten und beantragten Lärmschutzmaßnahmen, berücksichtigt wurde.

Solche, bekannte und beantragte Lärmfenster, gibt es dabei nicht nur in Breckenheim. Von daher bietet sich die Einrichtung eines weiteren Planungsgebietes an.

Die Ursachen von Lärm liegen in den Vororten vorwiegend bei den Haupteinfallstraßen bzw. bei Durchgangsstraßen. Durch den von diesen Straßen entstehenden Lärm tragen die Vororte den Lärm, der seinen Ursprung bzw. sein Ziel in der Stadt Wiesbaden findet. Da es sich hierbei vorwiegend um Ziel- Quell- und Durchgangsverkehr handelt, ist die Abschnittsweise Betrachtung der Straßen, insbesondere unter Zugrundelegung der Anzahl der Betroffenen unzulässig, da ein Fahrzeug welches z.B. die L 3017 von Wallau nach Bremthal fährt alle Anwohner dieser Strecke belastet. Für diese Straßen sollte, neben dem Belastungsfaktor, auch die 100-Meter Einteilung entfallen.

Der Lärmaktionsplan sieht in Ziffer 5.5.1.1 stadtweite Maßnahmen vor, jedoch sind die dort enthaltenen Maßnahmen für Breckenheim ungeeignet. Exemplarisch seien hier die Punkte Förderung der Selbstständigkeit von Kindern im Verkehr zur Vermeidung von morgendlichen Fahrten der Eltern oder Car-Sharing-Angebote genannt. Diese Lärmschutzmaßnahmen haben dabei keine Aussicht auf Erfolg, da der Individualverkehr, auch wegen fehlender anderer Möglichkeiten, alternativlos ist.

Zudem tragen die Vororte, mit ihrer ländlichen Struktur und ihrem hohen Grünanteil, erheblich zur Attraktivität der Landeshauptstadt für Familien bei. Dennoch ist auch hier die Lärmentwicklung bzw. -struktur bedenklich. Diese Umstände finden im Lärmaktionsplan keine Berücksichtigung. Die Änderung bzw. Erweiterung des Lärmaktionsplans im o.a. Umfang ist daher dringend geboten.

Stock

Fraktionssprecher

Wiesbaden, 10.05.2010

